

Vorlage

Vorlage: 2024/019

Bereich: Finanzen-Beteiligungen-Liegenschaften
Verfasser: Bauer, Thomas

Antrag VfB Bühl auf Zuschuss zum Neubau einer Gerätehalle und zur Herstellung von Stehstufen

Bezugsvorlagen:
Anlagen:

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
28.02.2024	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Ziel der Maßnahme/Planung

Neubau einer Halle zur Unterbringung verschiedener Geräte und Herstellung von Stehstufen für die Besucher beim neuen Kunstrasenplatz.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Bühl gewährt dem VfB Bühl für die zum Neubau der Gerätehalle entstandenen Kosten von 33.802,45 Euro einen Zuschuss von 15 %, dies sind 5.070,37 Euro und für die zur Herstellung der Stehstufen angefallenen Kosten von 26.851,35 Euro einen Zuschuss von ebenfalls 15 % Prozent, dies sind 4.027,70 Euro. Der gesamte Zuschuss beträgt damit 9.098,07 Euro.

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Seitenzahl im Haushaltsplan)

Auszahlung des Zuschusses von 9.098,07 Euro an den VfB Bühl. Die Mittel stehen als Übertrag im Haushalt 2023, I42419100000 Investitionszuschüsse für Sportförderung (Seite 303) zur Verfügung.

Klimatische Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

Sachverhalt

Der VfB Bühl hat zwischen Spätjahr 2020 und Ende 2021 im Stadiongelände eine Halle zur Unterbringung diverser Gerätschaften gebaut und Stehstufen für die Besucher hergestellt. Für die Errichtung der Gerätehalle sind nachgewiesene Kosten von 33.802,45 Euro, für die Stehstufen von 26.851,35 Euro entstanden. Der VfB Bühl hat nach eigenen Angaben bei der Gerätehalle Eigenleistungen von 400 Stunden und bei den Stehstufen von 200 Stunden erbracht. Da die Eigenleistungen nicht mehr nachgewiesen werden können, hat der VfB darauf verzichtet, sie für den Zuschussantrag geltend zu machen. Grundlage sind damit die tatsächlich entstandenen und uns nachgewiesenen Kosten. In vergleichbaren Fällen hat der Gemeinderat einen Zuschuss von 15 % der nachgewiesenen Kosten gewährt.